

99102173012000

Umsatzsteuerbescheinigung für Leistungen allgemein- und berufsbildender Einrichtungen für Wirtschaftsberufe beantragen

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6005985-99102173012000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102173012000
Leistungsbezeichnung I	Umsatzsteuerbescheinigung für Leistungen allgemein- und berufsbildender Einrichtungen für Wirtschaftsberufe beantragen
Leistungsbezeichnung II	Umsatzsteuerbescheinigung für Leistungen allgemein- und berufsbildender Einrichtungen für Wirtschaftsberufe beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 4 Nummer 21a) bb) Umsatzsteuergesetz (UStG) – Steuerbefreiungen bei Lieferungen und sonstigen Leistungen • § 2 Abs. 1 Nr. 4 Sächsische Umsatzsteuerbescheinigungs-Zuständigkeitsverordnung (SächsUStZuVO) • Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ) – Lfd. Nr. 86 – Steuerrecht, Tarifstelle 3
Teaser	Nach dem Umsatzsteuergesetz sind unter anderem die Umsätze steuerfrei:
Volltext	<p>Bescheinigung für das Finanzamt zur Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nummer 21a) b) Umsatzsteuergesetz (UStG) beantragen</p> <p>Nach dem Umsatzsteuergesetz sind unter anderem die Umsätze steuerfrei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienenden Leistungen privater Schulen und anderer • allgemeinbildender oder berufsbildender Einrichtungen, wenn die zuständige Landesbehörde bescheinigt, dass sie auf einen Beruf oder eine Prüfung vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegende Prüfung ordnungsgemäß vorbereiten <p>HINWEIS ZUR ZUSTÄNDIGKEIT</p> <p>Im Freistaat Sachsen erteilen Bescheinigungen zur Umsatzsteuerbefreiung für berufsbildende</p>

Modul

Sachverhalt

Einrichtungen:

Landesdirektion Sachsen

- für berufsbildende Einrichtungen, die im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr liegen oder auf einen Beruf oder eine Prüfung in der gewerblichen Wirtschaft vorbereiten,
- für berufsbildende Einrichtungen, die auf einen Beruf oder eine Prüfung im Bereich der medizinischen, pharmazeutischen und sozialen oder sozialpflegerischen Berufe vorbereiten,
- für Privatschulen und andere allgemeinbildende oder berufsbildende Einrichtungen

Sächsische Bildungsagentur

- für Schulen, die auf einen Beruf im Bereich bildende Kunst, Musik, Schauspiel oder Bühnentanz vorbereiten sowie für freie Unterrichts- und Erziehungseinrichtungen

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

- für berufsbildende land- und hauswirtschaftliche Einrichtungen, die im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft liegen oder auf einen Beruf oder eine Prüfung im Bereich der Land- und Hauswirtschaft vorbereiten

Staatsbetrieb Sachsenforst

- für berufsbildende forstliche Einrichtungen, die im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft liegen oder auf einen Beruf oder eine Prüfung im forstlichen Bereich vorbereiten

Sächsische Staatsministerien

- für Hochschulen und die Staatlichen Studienakademien der Berufsakademie Sachsen,
- für berufsbildende Einrichtungen, die auf eine vom

Modul	Sachverhalt
	<p>Staatsministerium der Justiz durchgeführte Prüfung vorbereiten,</p> <ul style="list-style-type: none"> • für berufsbildende Einrichtungen, die auf einen Beruf oder eine Prüfung im Bereich der steuerberatenden Berufe vorbereiten • für Fort- und Weiterbildungseinrichtungen ebenso gültig.
Erforderliche Unterlagen	Diese entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Merkblatt (siehe -> Formulare und weitere Angebote).
Voraussetzungen	Diese entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Merkblatt (siehe -> Formulare und weitere Angebote).
Kosten	Gebührenrahmen: EUR 10,00 bis EUR 615,00
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Stellen Sie Ihren Antrag auf Umsatzsteuerbefreiung für berufsbildende Einrichtungen mit einem formlosen Schreiben, schriftlich oder elektronisch bei der zuständigen Stelle. Für die Zusendung per E-Mail benötigen Sie eine elektronische Signatur. • Die zuständige Stelle prüft den eingegangenen Antrag und stellt gegebenenfalls Nachforderungen zur Nachreichung fehlender oder mangelhafter Unterlagen. • Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid über die Umsatzsteuerbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt. <p>Hinweis: Die jeweiligen konkreten Ansprechpersonen der zuständigen Stelle entnehmen Sie bitte dem Merkblatt (siehe -> Formulare und weitere Angebote).</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Über die Umsatzsteuerbefreiung selbst entscheidet das zuständige Finanzamt.
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	

Modul

Sachverhalt

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal
